

Die historischen und soziologischen Grundlagen der Salzburger Schlösserkultur

Von Johannes Graf M o ÿ¹⁾

Ich habe mir vorgenommen, heute abend zu Ihnen von der Salzburger Schlösserkultur zu sprechen, und zwar werde ich nicht die einzelnen Schlösser behandeln — das wäre ein anderes Thema und dazu würde auch die Zeit nicht ausreichen —, sondern ich möchte Ihnen das Besondere der Schlösser des Erzstifts deutlich machen und historisch und soziologisch begründen.

Daß ein solches Thema in diesem Kreis am Platze ist, liegt auf der Hand. Aber es gibt noch zwei allgemeine Momente, die dafür Interesse erwecken können.

Einmal im Hinblick auf die geistlichen Staaten im allgemeinen: Ich habe hier im Jahre 1965 an zwei Abenden über die Kunst der geistlichen Fürsten gesprochen. Für die unter Ihnen, welche anwesend waren, dürfte es eine Ergänzung und Verdeutlichung des damaligen Themas sein, nun diese Auswirkungen an einem einzelnen solchen Staat und einem einzelnen Beispiel, den Schlössern, exemplifiziert zu sehen.

Aber es kommt noch etwas hinzu, was ebenfalls über den Rahmen des Erzstifts hinausgeht, und zwar unseren größeren Stammes- und Kulturraum betrifft: Die spezifische Kultur des geistlichen Herrschertums kann sich natürlich nur in größeren Staatsgebilden voll entwickeln und deutlich machen. Nun gab es zwar im Südosten des Heiligen Römischen Reiches noch andere solche Staaten, nämlich die Fürstbistümer Regensburg, Freising, Passau, Brixen und Trient, sowie die Fürstpropstei Berchtesgaden²⁾.

Aber die meisten waren klein und die etwas größeren, wie Freising und Passau, stark zersplittert. Der einzige Staat, den man als geistlichen Großstaat bezeichnen und den mächtigen Gebilden dieser Art in Franken, Westfalen und im Rheingebiet an die Seite stellen kann, ist das Erzstift Salzburg. Daher können wir nur an diesem deutlich machen, wie sich die geistliche Fürstenkultur des Reiches im bayerisch-österreichischen Raume, in der Alpenlandschaft und in der Nähe Italiens auf die Schlösserkultur ausgewirkt hat.

Ich habe das Wort „Schlösser“ gewählt und nicht auch „Burgen“; denn ich werde mich nur mit den Bauten befassen, welche man ge-

¹⁾ Nach einem Vortrag in der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (24. XI. 1966) sowie im kunsthistorischen Institut der Universität Salzburg (15. XII. 1966) sowie in erweiterter Form im Historischen Verein von Oberbayern im Münchener Rathaus (14. II. 1967) und in zwei Folgen in der Universität München (15. und 16. II. 1967). Ein Vortrag, welcher auch die Burgen einbezog, war am 31. VIII. 1966 im Rahmen des österreichischen Burgenvereines gehalten worden.

²⁾ Von den 3 innerhalb der Stadt Regensburg gelegenen Fürstabteien St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, deren Selbständigkeit nicht über die Klostergebäude hinausreichte, kann hier abgesehen werden.

mein hin Schlösser nennt, im großen und ganzen also mit den herrschaftlichen Wohnbauten der Neuzeit. Auf die Burgen werde ich nur zu sprechen kommen, soweit sie in der Neuzeit als Schlösser dienten oder wenn sich bereits an ihnen eine für die hiesige Schlösserkultur typische Entwicklung abzeichnet. Wohl aber werde ich die Stadtschlösser der Neuzeit, die Residenzen und Palais, einbeziehen.

Das Gebiet unserer Untersuchung ist daher das Erzstift seit der Neuzeit. Das ergibt im jetzigen Zustand vier Teile: Das Bundesland Salzburg, weiters das Flachland links der Salzach mit den Städten Tittmoning und Laufen, das Rupertiwinkel genannt wird, sowie die Enklaven in Kärnten, Steiermark und Bayern. Wir werden sie nicht endlich einige Randgebiete des Erzstifts im Westen, die zwar auch Österreich zugeteilt, aber dem Lande Tirol einverleibt wurden.

Es gäbe noch einen fünften Teil, nämlich die vielen erzstiftischen Enklaven in Kärnten, Steiermark und Krain. Wir werden sie nicht einbeziehen. Denn sie waren bei Beginn der Neuzeit bereits alle der Landeshoheit der Erzbischöfe entzogen und von den Landesherren zu gewöhnlichen landständischen Herrschaften herabgedrückt worden. Außerdem lagen sie zumeist weitab vom geschlossenen Block des erzstiftischen Staates und gehörten mehr und mehr der Kärntner bzw. steirischen und bayerischen Kulturlandschaft an.

Unsere Untersuchung würde wohl in kaum einem anderen der bedeutenden geistlichen Fürstentümer des Reiches so leicht vonstatten gehen als in Salzburg; denn die übrigen Staatsgebilde dieser Art sind nach der Säkularisation in den Großstaaten, von denen sie geschluckt worden waren, fast spurlos verschwunden und leben nicht einmal als Provinzen weiter. Das Erzstift dagegen hat sich, wenn auch verkleinert, als politisches Gebilde, mit Landesregierung, Landtag und dem alten Namen erhalten. Auch war das Salzburger Stiftsgebiet, wie es sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelt hatte, viel weniger zersplittert und von fremden Enklaven durchsetzt als die meisten anderen. So ist hier nicht nur die Übersicht leichter, sondern es hat sich auch in dem geschlossenen Raum viel eher eine Kulturlandschaft eigenen Gepräges entwickeln können.

Wenden wir uns nun unserem Thema zu:

Wir finden in den Salzburg benachbarten großen Ländern und Provinzen, in Kärnten, Steiermark, in Ober- und Niederösterreich, in Ober- und Niederbayern, sehr viele stattliche Burgen und vor allem Schlösser, die einst Mittelpunkte von organisch gewachsenen Herrschaften gewesen waren, und darunter wiederum viele, die es noch heute sind, also noch heute von den alteingesessenen Gutsherrnfamilien oder deren Erben bewohnt werden.

Das ist im Erzstift nicht der Fall. Denn hier herrschten früher ganz andere soziale Verhältnisse.

Dies zeigt allein schon die ungewöhnliche Verteilung der Schlösser an. Während die weite Streuung der Burgen noch der in anderen Ländern entspricht, sind die Schlösser viel weniger als anderswo über das Land verstreut, sie befinden sich vielmehr überwiegend in der Umgebung der Hauptstadt sowie — wenn auch in einem viel

geringeren Maße — in der Nähe von anderen größeren Orten des Landes, wie Hallein, Zell am See und Saalfelden. Das scheint darauf hinzudeuten, daß die meisten Schlösser keine echten Zentren und wirtschaftlich nicht autark waren. Wie wir sehen werden, trägt dieser Eindruck nicht.

Doch auch der bloße Typus der Bauten weist auf andere soziale Verhältnisse hin: Das ist bereits bei einigen der Burgen, wie Hohen-salzburg, Hohenwerfen und Moosham, zu bemerken. Ihre Gewaltigkeit und Ausdehnung übersteigen nämlich das Maß der üblichen Adelsburg. Noch mehr zeigt sich die Verschiedenheit im Barock: Den bedeutenden Schlössern wie Hellbrunn, Mirabell, Klesheim und Leopoldskron ist etwas Spielerisches eigen, das davon zeugt, daß sie nicht als funktionelle Zentren von Gutsherrschaften gebaut worden sind. Selbst das letztgenannte — Leopoldskron —, welches bald nach der Erbauung hundert Jahre lang eine solche Funktion erfüllte, neigt mehr dem Typus der „*maison de plaisance*“ zu. Was endlich die beiden fürstlichen Wohngebäude beim Dom anlangt, so sind diese weder Schlösser noch Stadtpalais, sondern Residenzen.

Es ist eben tatsächlich so, daß heute bis auf zwei verhältnismäßig bescheidene Erbsitze keine solchen erbeingesessenen Mittelpunkte adeligen Landlebens vorhanden sind! Und alle bedeutenden Schlösser — mit der schon erwähnten vorübergehenden Ausnahme von Leopoldskron — waren bis zum Untergang des selbständigen Staates Sitze des Landesherrn oder seiner Ämter bzw. beamteten Würdenträger.

Diese Besonderheit reicht weit zurück. Es hat bereits zu Beginn der Neuzeit zumeist nur bescheidene adelige Herrschaften gegeben. Denn schon seit dem späteren Mittelalter beginnt sich die soziale Struktur der Oberschicht von der in den umliegenden Ländern zu unterscheiden.

Wohl gibt es heute einige — zum Teil sehr bedeutende, zum Teil kleine — wirkliche Landgüter, solche nämlich, die die wirtschaftliche Basis ihrer Schlösser bilden. Es handelt sich um die zu Blühnbach, Glaneck, Weitwörth und Anif gehörigen Ländereien. Sie sind jedoch alle erst im 19. oder 20. Jahrhundert zum Teil en bloc — meist aus Staatsbesitz — erworben, zum Teil zusammengekauft worden.

Diese Sachlage zeigt an, daß ihre Schlösser vor 1800 andere Funktionen hatten, z. B. die eines Behördensitzes, eines landesherrlichen Jagdschlusses oder eines bloßen Sommersitzes vor der Stadt.

Wenden wir uns nun den Ursachen für diese Besonderheiten zu.

Der einfachste Grund ist der Umstand, daß die Hochalpen für die Bildung von Latifundien und Ertragsgütern — die vornehmliche Basis für größere und stattlichere Herrschaftssitze — nicht geeignet waren. Der einzige Reichtum, den es in den Salzburger Bergen gab, war das Salz. Aber dieses befand sich in der Hand des Landesherrn und einzelner Stifte. Der Goldbergbau, der als zweites ins Gewicht fiel, gehörte ebenfalls nicht dem Adel und zudem war die Gewerkenblüte zu Beginn der Neuzeit abgeflaut.

Das Moment der extensiven Hochgebirgslandschaft liegt auf der Hand. Aber es trifft nicht für das ganze Land zu: Der nördlichste

Teil desselben liegt außerhalb der Alpen. Und zwar umfaßte dieser flache Teil in der alten Zeit nicht nur das Salzachbecken sowie Streifen am Ostufer der Salzach nördlich der Stadt, sondern auch eine breite Landschaft am Westufer, die, wie bereits erwähnt, nach der Säkularisation abgetrennt wurde.

Doch ist diese Begründung auch sonst nicht vollkommen. Denn in den analogen Gebirgsgegenden Tirols, Kärntens, Oberbayerns und der Steiermark haben sich in den fruchtbaren Tälern und an den Pässen manche bedeutende Herrschaften herausgebildet.

Es kommen aber noch andere Ursachen hinzu: Sie befinden sich in Salzburg nicht in einem größeren Land wie Bayern oder in einem Großstaat wie den Habsburger Erbländen. Das Erzstift zählte zwar von der Kleinstaaterie des alten Reiches aus gesehen zu den mittelgroßen, vom Osten und Südosten des Reiches und vom europäischen Maßstab aus jedoch zu den kleinen Staaten. Ein solcher ist aber nicht der richtige Boden für eine mächtige Aristokratie. Einmal wegen der relativ geringen Ausdehnungsmöglichkeiten ihrer Güter. Weiters käme eine bedeutende Magnatenschicht dem Herrn eines kleinen Landes zu nahe. Es bestünde die Gefahr, daß sie ihm über den Kopf wächst und einen Staat im Staate bildet. Der Herrscher stützt sich daher auf den kleinen Adel, soweit vorhanden, und schafft sich einen Beamtenadel dazu, der ganz von ihm abhängt.

Charakteristisch für diese Verhältnisse ist die geringe Anzahl von Hofmarken im Stiftsland. Zum Verständnis sei vermerkt: Hofmarken sind Gutsherrschaften mit eigener Gerichtsbarkeit, und diese wieder ist eine wesentliche Grundlage für die Selbständigkeit und Macht des Adels. Während nun in Bayern und den benachbarten Erbländern die Hofmarken dicht gesät waren, lagen die Verhältnisse in Salzburg anders: Durch den Rückgang des einheimischen Adels im späten Mittelalter hatten schon viele Hofmarken ein Ende gefunden und die Erzbischöfe waren mit der Verleihung von neuen äußerst sparsam. So gab es um 1800 im ganzen Land, einschließlich der später verlorenen Teile, nur 9 Hofmarksherren. Da hiezu auch das Domkapitel und der Fürstbischof von Chiemsee gehörten, entfielen auf den Adel nur 7!

Der wichtigste Umstand, der der Ausbildung einer Magnatenschicht und einer entsprechenden Kultur von Adelsschlössern seit der Spätgotik hinderlich war und auch den Bau der bestehenden Schlösser stark beeinflußt hat, ist schließlich der, daß es sich nicht um einen weltlichen, sondern um einen geistlichen Staat handelt. Und zwar hat der Charakter einer geistlichen Monarchie verschiedene Folgen, die uns hier angehen.

Allein schon aus der Entstehung heraus: Die größeren weltlichen Staaten des alten Reiches gehen vielfach aus Rechten — und seien sie auch nur angemaßt — der Oberhoheit über ein bestimmtes Gebiet, ein Stammesherzogtum, eine Grafschaft etc., aber nur zum Teil aus eigenen Gütern hervor, und ihre Vergrößerungen bestehen in der Mehrheit aus Eroberungen oder Erbschaften weiterer solcher Gebiete.

Die erste Grundlage des Hochstiftlandes ist dagegen eine Unzahl

von frommen Stiftungen und in der Folge von Gutserwerbungen, ein Güterkomplex, der erst später durch die Befreiung von der Herzogs- und Grafengewalt und zum Teil durch den Erwerb der letzteren zum Hoheitsgebiet wird und dem zukünftigen Staat mehr oder weniger die Form gibt.

Wenn Güter durch Vögte, benachbarte Dynasten oder die Stammesherzöge mit Gewalt und auf Dauer entfremdet werden, dann fallen sie aus dem zukünftigen Hoheitsgebiet meist ganz heraus.

So ist der geistliche Staat viel dichter mit unmittelbaren Gütern und Rechten des Landesherrn besetzt und bietet verhältnismäßig wenig Möglichkeiten zur Herausbildung großer Adelherrschaften. Zudem fällt für geistliche Stiftungsgüter der Besitzerwechsel durch Vererbung weg, aber auch ein Verkauf oder eine Verschenkung derselben ist naturgemäß erschwert und verhältnismäßig selten. Ja, der Besitzerwechsel der Güter geht viel häufiger den umgekehrten Weg, was sich wiederum für die Bildung von Latifundien ungünstig auswirkt: Der geistliche Fürst, der keine dynastischen Erbstreitigkeiten zu bestehen hat und viel seltener Kriege führt als der weltliche, ist wirtschaftlich häufiger in der Lage, Gelegenheiten zur Vergrößerung des landesherrlichen Eigentums zu nutzen. So fallen bei Aussterben von Geschlechtern, bei Erbstreitigkeiten oder wirtschaftlicher Not des Gutsherrn immer wieder Güter an das Erzstift, Güter, die sonst meist an andere Familien vererbt, verkauft oder verlehnt worden wären.

Es sei denn, der Fürsterzbischof überließ sie seinen Brüdern oder Neffen. Wir werden von diesem Punkt — dem Nepotismus — später noch mehr hören. Es sei aber hier schon vorweggenommen, daß auch dieses agens, durch das sonst die Schösserkultur sehr gefördert worden ist, sich im Stiftsland Salzburg nur unwesentlich ausgewirkt hat.

Ich habe Ihnen nun die verschiedenen Ursachen dargelegt, auf Grund deren die meisten bedeutenden Burgen und Schlösser im Besitz der Landesherrn gewesen sind. Die Tatsache wiederum, daß ein Schloß dem Herrscher selbst gehörte, hatte wichtige Folgen für den Charakter und die Entwicklung des Baues. Wir wollen diese Auswirkungen als erstes behandeln.

Und zwar befassen wir uns zuerst mit den Burgen, die in der Neuzeit noch als landesherrliche Schlösser verwendet wurden.

Es gab ihrer über 25. Die meisten davon waren bereits seit dem Ende des hohen Mittelalters in den Besitz der Erzbischöfe übergegangen, mehrere gehörten ihnen (oder im Falle von Mauterndorf dem Domkapitel) seit ihrer Erbauung. Wenn wir von der Hohensalzburg, welche alle anderen an Bedeutung überragt und zudem als Stadtburg andere Funktionen hatte, absehen, waren die wichtigsten: Hohenwerfen, Moosham, Mauterndorf, Mittersill im heutigen Bundesland Salzburg, weiters Staufeneck und Tittmoning im Rupertiwinkel, endlich Kropfsberg im heutigen Tirol. Von den übrigen, soweit sie noch aufrechtstehen, seien als Beispiele genannt: Windisch-Matrei, heute in Osttirol, Goldegg im Pongau, Glanegg und Neuhaus bei Salzburg.

Nun ist es doch so, daß in den Landschaften, in denen die mächtigen Herrschaftssitze dominieren, wie in den österreichischen Alpenländern und in Bayern, ein großer Teil der Adligen zum mindesten noch in der Renaissance, ein erheblicher Teil sogar bis heute, in den alten Burgen wohnen blieb. Das hatte, besonders bei den mächtigeren, zur Folge, daß sie die Burgen dem jeweiligen Zeitgeist und Komfortanspruch anpaßten, zum Beispiel spätgotische Erker anbrachten und Anbauten mit Renaissancegiebeln errichteten, in der Barockzeit den Türmen Zwiebdächer aufsetzten, im Inneren die Säle mit Vertäfelungen und Kassettendecken, später mit Stuckverzierungen versehen, vor dem Hause Formalgärten und schließlich englische Parks anlegten. Die gleiche Entwicklung machte der Hausrat durch: In jeder Stilzeit legte sich eine Schicht von Möbeln und Familienbildern über die ältere und mischte sich mit ihr.

Jene Familien hingegen, welche in der Neuzeit ihre Burgen aufgaben und sich Schlösser in der Ebene bauten, ließen vielfach die Burgen zu Ruinen verfallen.

Anders die Salzburger Landesherren: Sie residierten ja meist in der Stadt — im Bischofshof und zuweilen in der Festung. Sie gebrauchten die Burgen auf dem Lande nur zur Beherrschung und Verteidigung, für ihre Verwaltungsämter und zu vorübergehenden Aufhalten. Daher sind — der hohen Bedeutung von Bauherr und Aufgabe entsprechend — die mittelalterlichen Befestigungen, Türme und Mauern von ungewöhnlicher Großartigkeit. Auch die späteren Ausbauten, die den veränderten Angriffswaffen Rechnung tragen, wurden mit großem Aufwand vorgenommen: Gewaltige Mauern, Sperrbögen, Basteien und Pulvertürme wurden errichtet und alle mit reichen marmornen Wappen und Inschriften versehen. Aber es sind strenge „Funktions“bauten. Denn für die dort wohnenden Burghauptleute und später die Pfleger, Pflegskommissare und Richter wurde kein Aufwand getrieben, geschweige denn ein größerer Lustgarten angelegt. Die Höfe und das Innere sind meist kalt und schmucklos.

Höchstens gab es ein paar etwas aufwendigere Gemächer für die Besuche der Landesherren. Auch die Kapellen waren reicher gehalten und wurden meist in der Barockzeit neu ausgestattet.

Besonders charakteristisch sind die düsteren Pfleger- und Gerichtsburgen **G o l l i n g** bei Hallein, **S t a u f e n e g g** bei Reichenhall und **K a p r u n** bei Zell am See.

Übrigens wurde etwa ein Drittel der landesherrlichen Amtsburgen, welche zu Beginn der Neuzeit noch bewohnt gewesen waren, schon im Laufe des Barock aufgegeben und verfiel, so z. B. Wartenfels bei Mondsee, Plain und Radeck bei Salzburg, an die nur noch Ruinen erinnern. Andere sind inzwischen gänzlich verschwunden; selbst ihre Namen, z. B. Halmberg und Raschenberg bei Waging, sind heute kaum mehr jemandem vertraut. Als Ersatz wurden für die Behörden keine neuen Schlösser errichtet. Die Pfleger und die Gerichte übersiedelten in die nächsten größeren Ortschaften, wo ihnen nüchterne, wenn auch stattliche Amtshäuser gebaut wurden.

Eine größere Anzahl der erhalten gebliebenen erzbischöflichen

Burgen hat schließlich nach der Säkularisation eine andere Entwicklung durchgemacht: Sie sind im Laufe des 19. und des 20. Jahrhunderts in Privatbesitz gekommen. So entstand ein zweiter Typus. Die Bauten wurden nämlich im Geiste teils früher, teils später Romantik restauriert und ausgebaut und mit mehr oder weniger Aufwand und mit sehr viel Liebe zu Familienschlössern umgestaltet. Freilich mußten die Einrichtungsgegenstände zusammengekauft werden, es fehlt den Interieurs daher das organische Wachstum und die geschichtliche Aussage. Und doch sind zum Beispiel in Moosham sehr stimmungsvolle und schöne Räume entstanden. Auch Hohenwerfen hatte seit dem Erwerb der Burg im Jahre 1898 durch den Erzherzog Eugen zu diesem Typus gehört. Allerdings waren dort noch einige reichere Räume mit Kassettendecken und Vertäfelungen aus erzbischöflicher Zeit erhalten gewesen. 1931 fiel dann die ganze, liebevoll zusammengestellte, sehr bedeutende Inneneinrichtung einem Brand zum Opfer.

Wir gehen nun zu den **neuzzeitlichen** Wohnbauten der Landesherren über, den Residenzen, den Sommerresidenzen und Jagdschlössern. Wie ich in meiner Einleitung bereits angedeutet habe, unterscheidet ein spielerischer, voluptuarartiger Charakter die landesfürstlichen Lustschlösser von den üblichen Herrschaftssitzen. Das ist in Klesheim und Hellbrunn deutlich zu sehen, ebenso in Leopoldskron, das zwar für das Haus Firmian gebaut wurde, dessen Bauherr aber der Fürsterzbischof aus dieser Familie war, der sich zudem dort viel aufhielt. Die beiden Residenzen beim Dom und das Schloß Mirabell, das wegen seiner Lage im Weichbild der Stadt und seiner damaligen Verwendung Lustschloß und Residenz zugleich war, hebt ihre bedeutende Ausdehnung, ihre Prachtentfaltung im Inneren, wie ich bereits sagte, über den Typus der Stadtpalais oder Adelschlusses heraus.

Und was endlich die Jagdschlösser anlangt, so ist an Blühnbach im Pongau deutlich zu sehen, wie weit sich diese gewaltige, in einem entlegenen, einsamen Hochtal errichtete Anlage — auch vor ihrer Vergrößerung um 1910 — von dem Typus eines bloß adeligen Jagdsitzes unterscheidet.

Was die Innenausstattung dieser Bauten betrifft, so kann bei ihnen wie bei den Burgen, trotz der jüngeren Entstehungszeit, heute keine organisch gewachsene oder gar aus der Erbauungszeit stammende Einrichtung erwartet werden. Diese Schlösser gehörten nach der Säkularisation und nach dem nur drei Jahre währenden Zwischenpiel des Kurfürstentums Salzburg unter Toscana zu einer Provinzstadt ohne Herrschersitz. Die Einrichtungsstücke kamen bis auf spärliche Reste weg. Soweit überhaupt etwas vorhanden war! Denn was die Kontinuität beweglicher Ausstattungen betrifft, so sah es bei den geistlichen Fürsten nicht gut aus. Wir werden später noch mehr davon hören.

Zwei dieser neuzeitlichen Schlösser erfuhren im 19. bzw. im 20. Jahrhundert ein ähnliches Schicksal wie einige der Burgen. Sie kamen in Privathand und wurden zu Familiensitzen umgestaltet. So wurde das Lustschloß Klesheim am Stadtrand von Salzburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Bruder des Kaisers, Erz-

herzog Ludwig Victor, als Wohnsitz angewiesen und von diesem sehr reich eingerichtet. Doch ist die Ausstattung längst wieder verschwunden. Das um 1600 erbaute, bereits erwähnte Blühnbach kam um 1910 in den Besitz des Thronfolgers Franz Ferdinand, der es sehr vergrößerte und mit viel Liebe und Sorgfalt einrichtete. Nach dem Mord von Sarajewo ging das Schloß an die Familie Krupp über, die es im gleichen Zustand beließ und hervorragend betreut.

Zu der e i n e n Besonderheit des Charakters unserer Schlösser, die daher rührt, daß die bedeutenden Bauten den Herrschern selbst gehörten, kommt als zweite hinzu, daß diese Herrscher G e i s t l i c h e waren, ein Moment, das ich zuvor schon einmal erwähnte und als eine der Ursachen für den Mangel an Magnatenschlössern und eben für dieses Dominieren der Regentenschlösser anführte.

Die Folgen dieses Moments für die Kunst der geistlichen Fürsten des Heiligen Römischen Reiches sind vielfältig und bedeutend. Es ist zum Verständnis unerlässlich, daß ich die einzelnen Auswirkungen etwas näher beleuchte.

Wir wollen zuerst die wichtigsten Momente aufzählen und sie dann kurz behandeln.

Die erste allgemeine Folge ist, daß die kirchliche und die weltliche Kunstpflege in e i n e r Hand lagen. Die zweite: Der geistliche Fürstentum ging nicht von Vater auf Sohn über. Daraus ergab sich als drittes, daß die Herrscher nicht porphyrogeniti waren. Viertens waren sie als katholische Geistliche unverheiratet. Fünftens muß der N e p o t i s m u s besprochen werden, das Korrelat aller nicht erblichen Monarchien. Schließlich die sechste Auswirkung: Die soziale und die nationale Herkunft der einzelnen Regenten und ihr Einfluß auf die Kunsttätigkeit. Wir werden sehen, daß manche dieser Folgen entgegengesetzte Wirkungen hatten und sich daher hie und da und wechselweise hemmten.

In den katholischen Teilen des Reiches — um mit dem ersten Punkt zu beginnen — überwog seit der Gegenreformation die Kirchen- und Klösterkunst im Verhältnis zur weltlichen bei weitem. Nun ging, wie ich sagte, in den geistlichen Fürstentümern die kirchliche und die weltliche Kunstpflege von ein und demselben Auftraggeber aus. Da es sich hier und in allen Hochstiften nur um mittlere und kleine Staaten handelte, lag es daher aus praktischen und ökonomischen Gründen nahe, daß häufiger als in anderen Staaten die typischen Meister der religiösen Kunst auch zu weltlichen Aufgaben, wie z. B. Landesherrnporträten oder Stuck-Dekorationen und Fresken in den Festräumen, herangezogen wurden. So kommt es in der Salzburger Residenz, in Klesheim und im Mirabell zu den Werken des Martino Altomonte, des Rottmayr, des Diego Carlone und Paolo d'Allio; so kommt es zu den Porträten eines Troger und Zanusi — alles Künstler, die zumeist religiöse Werke schufen. Damit zieht eine vielleicht nicht besonders verfeinerte, aber dafür bewegtere und emotionellere, ja hie und da ekstatische Kunst in die höfischen Repräsentationsbauten ein.

Doch geht gerade in Salzburg aus dieser Verquickung noch etwas

anderes hervor: In allen übrigen Hochstiften des Reiches sind die romanischen und gotischen Dome stehengeblieben. Auch im Falle von Passau haben sich noch erhebliche Teile aus dem Mittelalter erhalten. Nur in Salzburg ist um 1600 die romanische Kathedrale abgerissen und eine mächtige neue gebaut worden. Dieser Riesenbau, dem ein Riesenabbruch vorausging, hat beinahe ein ganzes Jahrhundert in Anspruch genommen. Er hat fünf Erzbischöfe beschäftigt, hat sehr viele Planungsarbeiten nötig gemacht, viele Arbeitskräfte und riesige Geldmittel verbraucht und auf lange Zeit hinaus den Aufgaben der weltlichen Repräsentation entzogen.

Nun gibt es hier einige Dinge, die zu diesem Punkt angeführt werden müssen. Sie gehen zwar auch auf manche andere Ursachen zurück, von denen später noch die Rede sein wird, aber sie scheinen mir zu einem nicht unerheblichen Teil mit diesem Moment zusammenzuhängen.

Einmal an der Residenz: Franz Martin hat schon 1931 im Dehio geschrieben: „Die Residenz entspricht nicht der einstigen Bedeutung der Salzburger Kirchenfürsten.“ Nicht daß sie klein und unscheinbar wäre oder etwa keine bedeutenden Einzelheiten enthielte. Aber der große Komplex besteht aus einem Konglomerat verschiedener Zeiten und Stile. Nicht eine einzige Zimmerflucht, ja kaum ein Flügel sind aus einem Guß. Da ist — um Beispiele zu nennen — im Carabinierisaal die fein und präzise verzierte Marmorarbeit unter Wolf Dietrich mit ihren zurückhaltenden edlen Proportionen, die vom Hochbarock Johann Ernsts mit seinen schweren Portalüberbauten und seiner Deckengestaltung erdrückt wird, da ist der Rittersaal, in dem die etwas schwerflüssige Eleganz des Wiener Spätbarocks unter Harrach an der Decke von den harten trockenen Louis-seize-Dekorationen Colloredos an den Wänden brüskiert wird. Da ist das Ungleichartige der Residenzfassade und des Hauptportals durch ihre Umfrisierung im Spätbarock.

Aber auch bei den Schlössern fällt einiges in diesem Zusammenhang auf. Das gilt nicht für Hildebrands Mirabell, das bis zum Brande von 1818 trotz der darin verborgenen älteren Bestandteile eine prachtvolle und einheitliche Konzeption des Spätbarock gewesen ist. Wohl aber zum Beispiel bei Hellbrunn: So schön, ja so einzigartig es ist, seit dem Barock und Rokoko, der klassischen Zeit der fürstlichen Repräsentation, muß der Wohnbau selbst klein und veraltet erschienen sein. Freilich sind bei der Residenz und Hellbrunn noch andere, positive Gründe im Spiel, von denen wir noch hören werden.

Nicht aber in Klesheim: Dort fehlt die Vollendung und Verfeinerung im einzelnen; dort entspricht dem riesigen Stiegenhaus und Hauptsaal weder die geringe Anzahl der weiteren Gemäcker noch die rückwärtige Front des Schlosses.

Zum Vergleich seien ein paar entsprechende Bauten anderer großer geistlicher Staaten genannt: Die Residenzen von Würzburg, Mainz und Koblenz, die Schlösser von Pommersfelden, Werneck, Brühl und Aschaffenburg. Ja selbst die Repräsentationsbauten der kleinen Hochstifte Eichstädt und Passau sind verhältnismäßig großartig. Zudem

handelt es sich bei all den genannten Bauten um mehr oder weniger einheitliche Konzeptionen!

Freilich muß in diesem Zusammenhang auf zwei Momente hingewiesen werden. Das eine ist der Rückgang des Salzbergbaues und damit der wirtschaftliche Niedergang des Erzstifts seit der Barockzeit, von dem später noch die Rede sein wird. Weiters muß berücksichtigt werden, daß die anderen großen geistlichen Fürsten des Reiches, wie Mainz, Köln, Trier, Würzburg, Bamberg, Münster oder auch Straßburg, ihren Schwerpunkt etwas mehr im Weltlichen hatten und stärkere weltliche Bindungen besaßen, wie sie bei dreien von ihnen schon die Kurwürde nach sich zog oder wie sie sich in manchen ihrer Titel ausdrücken, z. B. Herzog von Ostfranken bei Würzburg, Herzog von Westfalen bei Köln, Herzog von Bouillon bei Lüttich oder Landgraf im Elsaß bei Straßburg. Abgesehen vom erzstiftischen Land beruhte dagegen die Machtstellung und Besonderheit von Salzburg mehr auf dem Kirchlichen. Da war einmal die immerwährende Legatenwürde, die seinen Trägern ständig das rote Gewand und die Schleppe der Kardinäle verlieh; da war die riesige Ausdehnung der Erzdiözese sowie vor allem die der Kirchenprovinz mit ihren acht Suffraganen, endlich das Unicum der Eigenbistümer, auf das ich leider hier nicht näher eingehen kann. Daher sprach man zuweilen vom Erzbischof als dem roten Papst und von der Stadt als dem deutschen Rom.

So äußerte sich die Machtstellung des Salzburger mehr in der Entfaltung der kirchlichen Kunst. Und es ist wohl kein Zufall und rührt auch sicherlich nicht nur von der Italità Wolf Dietrichs her, daß gerade in Salzburg als einziger deutscher fürstbischöflicher Stadt des Reiches, wie ich schon erwähnte, der großartige mittelalterliche Dom einem neuen weichen mußte.

Zu dieser geringeren Bedeutung der Salzburger fürstlichen Repräsentationsbauten kommt noch hinzu, daß es kaum Schlösser von Gewicht anderer Bauherren gibt. Ich erklärte ja eingangs, daß Magnatengüter und damit bedeutende Adelsschlösser in geistlichen Staaten nicht recht gedeihen. Doch sind auch hierin die Voraussetzungen bei den anderen Hochstiften günstiger: Durch das Nichtvorhandensein der riesigen Hochgebirgszonen, durch die starke Zersplitterung der meisten größeren und die geringe Ausdehnung der übrigen solchen Staaten schiebt sich ein Kranz von bedeutenden Adelsschlössern verhältnismäßig nahe an die fürstbischöflichen Hauptstädte heran.

Die zweite zuvor aufgezählte Besonderheit der geistlichen Monarchie bestand darin, daß sie nicht erblich war. Die Fürstbischöfe regierten nicht für ihre Söhne, Enkel und Urenkel, sie wußten gar nicht, wer ihr Nachfolger sein würde! Vielleicht war es ihr besonderer Feind im Kapitel. Dieses, mit dem sie oft auf gespanntem Fuße lebten, übernahm auf jeden Fall nach ihrem Tode bis zur erfolgten Wahl die Regierung und schaltete und waltete nach Belieben mit allem, was dem Verstorbenen am Herzen lag. Das hatte einschneidende Folgen für die Ausstattung der Schlösser. So kunstfreudig und prunkliebend gerade die geistlichen Fürsten häufig waren, an Mobiliar und anderen

beweglichen Ausstattungsstücken haben sie verhältnismäßig wenig zurückgelassen, und was sie für Kunstsammlungen und Bildergalerien stifteten, war ebenfalls nicht erheblich. Das bezieht sich natürlich nicht auf die geistlichen Schatzkammern. Es bezieht sich aber auch nicht auf Dinge, besonders Bilder und Mobiliar, die vielleicht später als Geschenke an die Verwandtschaft gekommen sein mögen. Von den rheinischen und fränkischen geistlichen Staaten wissen wir, daß das eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Wir werden aber in der Folge bei der Behandlung des Nepotismus hören, daß solche Vorgänge für Salzburg schlecht feststellbar sind, weil Stücke, wenn sie auf diese Weise den Hof verließen, meist sehr weit weg verbracht wurden.

Natürlich gibt es viele Ausnahmen, wie etwa die herrlichen goldenen und silbernen Tafelgeschirre Wolf Dietrichs, die sich heute im Palazzo Pitti in Florenz befinden. Hier muß allerdings sein plötzlicher Sturz berücksichtigt werden. Wir glauben kaum, daß alle diese Gegenstände sonst auf seine Nachfolger übergegangen wären.

Jedenfalls kann in Salzburg die kleine Anzahl wirklich kostbaren Mobiliars und die geringe Qualität der gerahmten Bilder in den Prunkräumen der Residenz den Vergleich mit dem Fundus der dynastischen Höfe gleichen Gewichts nicht im entferntesten aushalten, auch wenn man reichlich einrechnet, was um 1800 nach München und Wien gekommen ist und noch gekommen sein mag. In den Sommerschlössern dürfte die Ausstattung allen Anzeichen nach noch unerheblicher gewesen sein.

Eine weitere Eigenart der geistlichen Monarchie ist der soziale Aufstieg, den die meisten Fürsten hinter sich haben. Sie sind ja, wie ich schon sagte, nicht porphyrogeniti. Sie stammen vielmehr fast alle aus irgendeinem Adelsschloß und haben nun einen Thron mit großem Hofstaat und Regierungsapparat bestiegen, einen Thron, der gerade im Falle von Salzburg und einigen anderen solchen Staaten, wie z. B. Köln, Mainz, Würzburg oder Trier, für ganz Mitteleuropa von Bedeutung war. Wie alles Neue, Ungewohnte stark auf den Menschen einwirkt, wie er es besonders auskosten möchte, so neigen die geistlichen Fürsten zur Betonung ihres Herrschertums.

Aber nicht nur das, sie wollen — als Einzelgänger auf dem Thron — die Erinnerung an ihre Regierungszeit verewigen.

Diese Wünsche setzen sich in Prunkentfaltung um und letztere wiederum in eine gesteigerte Kunsttätigkeit. Dadurch wird der oben besprochene Wegfall der Erbllichkeit und die daraus resultierende geringere Bedeutung der beweglichen Einrichtungen und der Sammlungen, wenn auch in einer anderen Richtung, mehr als wettgemacht.

Es kommt noch etwas hinzu: Die Familiennamen und -wappen der erblichen Fürsten, z. B. Bayern, Österreich, Sachsen oder Hessen, waren aller Welt geläufig, die der geistlichen nur einem regional beschränkten Kreis. Daher suchten die Fürstbischöfe diese durch möglichst viele Werke bekannt zu machen und für immer dem Gedächtnis einzuprägen. So bringen sie ihre Wappen an jedem — selbst geringfügigen — Bau oder sogar bloßen Zubau an. Die großen prunkvollen Wappen und Inschriften sind geradezu das Kennzeichen

der nicht erblichen Monarchien. Wie Rom von den Wappen der Borghese-, Chigi-, Medici- oder Barberinipäpste erfüllt ist, so begegnen wir im Erzstift immer und immer wieder der Keutschachschen Rübe, der Raitenauschen schwarzen Kugel, dem Hohenemsschen Steinbock, dem Lodronischen Löwen mit Bretzelschweif, den Kuenburgschen Angeln und geteilten Kugeln, den Thunschen halben Adlern und den Harrachischen Straußenfedern.

Das schönste Beispiel gibt es auf der Hohensalzburg, die Kuenburgbastei mit der riesenhaft großen, prunkvollen Wappenkartusche und Inschrift des Kardinals Max Gandolf.

Die vierte Besonderheit ist die, daß wir es nur mit Junggesellen zu tun haben. Daher fehlt in ihren Bauten und Repräsentationsräumen jenes Elegante, Graziöse, Zarte, das von der Frau und der Familie ausgeht. Der geistliche Herrscher kennt nur die Repräsentation, oder er ist allein. Geheime Bindungen wirken sich künstlerisch nicht aus; das könnte nur eine offizielle Maitresse en titre bewirken, und die wäre am geistlichen Hof ein zu schweres Ärgernis.

So hängen in der Salzburger Residenz an den Wänden und über den Kaminen keine reizvollen Damen- oder Kinderbildnisse, die ein Milieu so viel intimer machen, sondern nur die eigenen Vorgänger und die Kaiser in ihren steifen Staatsgewändern. Das weibliche Element ist lediglich an den Decken und Supraporten durch antike, mythologische und biblische Gestalten vertreten.

Wir könnten sicher noch manche typischen Beispiele dafür anführen, und nicht nur dafür, sondern auch für die zuvor besprochenen Wesenszüge, wenn die alten Einrichtungen der beiden Sommerschlösser Hellbrunn und Klesheim, von denen nur ein paar Fresken Zeugnis ablegen, noch existierten, vor allem aber, wenn nicht 1818 das Schloß Mirabell ausgebrannt wäre, das große Schloß Mirabell am innersten Rand der Stadt, in dem die Erzbischöfe seit dem 18. Jahrhundert mehrere Monate des Jahres Hof hielten und ihre Regierungsgeschäfte ausübten.

Wir kommen nun zu einer weiteren Auswirkung, nämlich zum *Nepotismus*. Ich muß dafür ein wenig weiter ausholen. Auch für die Hörer, welche seinerzeit meine Vorträge über die geistlichen Fürsten besucht haben. Denn ich habe damals über die Kunsttätigkeit der Fürstbischöfe gesprochen und den Nepotismus als ein Correlat dazu nur gestreift.

Der Nepotismus ist eine häufige Begleiterscheinung aller nicht erblichen Monarchien, seien es die Päpste oder die geistlichen Fürsten des Heiligen Römischen Reiches.

Wohl gab es immer wieder Kirchenfürsten, welche keine Familienpolitik trieben, entweder weil sie es ablehnten oder weil sie keine nächstehenden Angehörigen hatten oder endlich eine Förderung nicht für nötig hielten. Von diesem letzteren wird noch die Rede sein. Aber die große Mehrzahl umgab sich mit Verwandten, die natürlicherweise die sichersten Vollmachträger und Ratgeber waren, und suchten diese und überhaupt ihre Familie im Rang und in der Macht zu heben.

Der Nepotismus hat nun im allgemeinen die Kunst sehr stark be-

fruchtet. Die Auswirkungen fallen freilich bei den geistlichen Fürsten des Reiches lange nicht so ins Auge als im päpstlichen Rom, das uns beim Gedanken an Nepotismus meist vor Augen steht. Denn im Gegensatz zum Stadtadel Italiens rekrutierten sich die Nepoten unserer geistlichen Fürsten aus dem Feudaladel. Daher hatten sie den Schwerpunkt ihres Repräsentationsbedürfnisses, ihrer Bau- und Sammeltätigkeit nicht in einem Familienpalazzo der geistlichen Hauptstadt, sondern an ihren Herrschaftssitzen draußen auf dem Lande verstreut. Aber da handelt es sich eben gerade um Schlösser!

Man kann sagen: Die große Sippe all der Familien, aus denen die Fürstbischöfe und Domherrn eines bestimmten Hochstiftes des Reiches hervorgegangen waren, hat in der weiten Landschaft um dieses herum die Kultur der Schlösser und deren Einrichtung auf ein viel höheres Niveau gebracht, als es sonst möglich gewesen wäre. Es seien als Stichworte die Namen Schönborn, Walderdorff, Leyen, Lamberg, Ostein und Fürstenberg-Herdringen genannt.

Auch in Salzburg hat der Nepotismus eine große Rolle gespielt. Wir können ihn bereits im späten Mittelalter feststellen, und zwar in der Form, daß die Erzbischöfe hohe und einträgliche Verwaltungsstellen ihren Verwandten übertrugen. Erzbischof Leonhard von Keutschach, auch sonst ein autokratischer Charakter, hat darin alle seine Vorgänger übertroffen und nicht nur die meisten bedeutenden Posten an seine Verwandten vergeben, sondern sie auch noch auf eine weitere Generation vererben lassen. Da aber trotzdem die betreffenden Amtsbürgen nicht Familienbesitz wurden, blieb die Errichtung und Modernisierung in der Hand des Landesherrn.

Mit der Renaissance setzt dann eine neue Entwicklung ein: die meisten Erzbischöfe suchen nun den Wohlstand und den splendor ihrer Familien a u f d i e D a u e r zu erhöhen.

Das Bemerkenswerteste ist aber, daß sich das in Salzburg auf den Schlösserbau des Stiftslandes sehr wenig ausgewirkt hat! Ich muß darauf näher eingehen und etwas auf die Zusammensetzung des hiesigen Domkapitels zu sprechen kommen, nicht nur um Ihnen eine Begründung für dieses merkwürdige Phänomen zu geben, sondern vor allem, weil ich damit den nächsten — viel wichtigeren — Punkt verständlich machen kann, den Einfluß der sozialen und nationalen H e r k u n f t der Erzbischöfe auf den Schlösserbau.

Die Domkapitel der großen geistlichen Fürstentümer des Reiches, aus denen sich deren Oberhirten fast immer rekrutierten, wurden im allgemeinen — mit Ausnahme von Köln — vom Adel des Stiftslandes und des betreffenden Stammesgebietes oder Reichskreises besetzt, so zum Beispiel Würzburg, Mainz und Bamberg aus dem Fränkischen, Münster und Paderborn aus dem Westfälischen, Freising und Regensburg aus dem Bayerischen. Auch das Salzburger Kapitel hatte sich bis gegen 1600 aus Adligen des Erzstiftes und aus den angrenzenden Gebieten: den Erbländern Steiermark, Kärnten, Tirol und Oberösterreich und dem Herzogtum Bayern zusammengesetzt. Mit dem Heranreifen der Habsburger Monarchie zur Großmacht und der gesteigerten Zentralisierung in Wien änderte sich das: Wie in den anderen ganz großen Machtzentren des Abendlandes, z. B. Paris,

Petersburg und London, zieht auch der österreichische Kaiserhof die Mächtigsten aus allen Provinzen zusammen. Durch den gemeinsamen Dienst am Hof, das gesellschaftliche Zusammenleben, die daraus folgenden Eheschließungen und durch kaiserliche Güterverleihungen werden diese Magnatenfamilien mehr und mehr zu einer inter-österreichischen Riesensippe zusammengeschweißt.

Diese zieht nun auch im Salzburger Domkapitel immer zahlreicher ein.

Da nämlich jeder Domherr nach einem gewissen Turnus für freierwerdende Stellen einen Nachfolger bestimmen kann und dafür fast immer einen Verwandten auswählt, so kommen jetzt in steigendem Maße nicht mehr nur Adelige der angrenzenden Erbländer, sondern auch Südtiroler, Böhmen, Mährer und Niederösterreicher in das Kapitel und auf den Erzstuhl. Ich erinnere an die Erzbischöfe Thun, Harrach, Dietrichstein und Colloredo.

Die Riesensippe drängte alsbald den erzstiftischen Adel, da er nicht mächtig und beziehungsreich genug war, um Anschluß an sie zu finden, aus dem Kapitel ganz heraus und schränkte das Kontingent aus den andern Ländern mehr und mehr ein, schließlich im 18. Jahrhundert auf ein knappes Siebtel.

Beschleunigt wurde diese Entwicklung in die Weite des Habsburgischen Reiches durch zwei einzelne Vorgänge: Im Laufe des 17. Jahrhunderts beziehungsweise am Anfang des 18. Jahrhunderts, verlegten die beiden wichtigsten Salzburger Nepotenhäuser dieser Zeit, nämlich die Südtiroler Thun, welche zwei Erzbischöfe stellten, und die Kärntner Kuenburg, welche drei stellten, den wirtschaftlichen und soziologischen Schwerpunkt ihrer Familien und damit auch ihrer Alliancen auf ausgedehnte Güter in Böhmen.

Die Zunahme des österreichischen Elementes im Kapitel wird freilich auch noch durch etwas anderes bewirkt: den Einfluß des Kaiserhofes. Diesem lag daran, daß möglichst viele Domdignitäre und besonders, daß alle Erzbischöfe aus österreichischen Familien stammten. Nur so konnte auf das mächtige Erzstift eingewirkt werden, das wie ein Pfahl im Fleisch tief in die Erblände hineinragte und dessen Regent zudem Vorsitzender des Reichsfürstenstaates sowie Oberhirte erheblicher Teile der österreichischen Alpenländer und endlich Metropolit der gesamten Alpenländer der Habsburger war.

Es gab noch ein landesherrliches Fürstbistum, das sich in dieser Lage befand und in dessen Kapitel und auf dessen Bischofsstuhl sich das gleiche abspielte. Daher sei es kurz erwähnt: Das Hochstift Passau. Es lag ebenfalls als Pufferstaat zwischen Österreich und Bayern und auch hier zogen im 17. Jahrhundert die habsburgischen Magnatensippen ein, besetzten fast alle Positionen und stellten bis zur Säkularisation sämtliche Oberhirten.

Wir kehren zum Nepotismus in Salzburg zurück. Sie werden auf Grund der hier geschilderten Herkunft des Salzburger Domkapitels, der Erzbischöfe und ihrer Nepoten seit 1600 verstehen, was ich vorausnehmend schon andeutete, nämlich, daß das Ergebnis für den Schlösserbau des Landes ungünstig war: Die Distanzen zwischen Salzburg und den Familiensitzen der meisten Erzbischöfe waren seit

der Spätrenaissance so groß und die Gnadenerweise, Machtmittel, Démarchen am Kaiserhof für Standeserhebungen und Stellenverleihungen, die Heiratsdotierungen, Geschenke usw. gingen so weit aus dem Stiftsland heraus nach Böhmen, Mähren, Vorarlberg, Südtirol, in die Stadtpalais nach Wien und Prag, daß die daraus resultierenden Auswirkungen im Stiftsland nicht zu sehen sind, so wie die Rakete eines Feuerwerks ihren leuchtenden Stern erst in einer riesigen Entfernung erstrahlen läßt. Ja, solche Zusammenhänge sind von hier aus gar nicht mehr zu ermessen, weil in diesen fernen Ländern fast nie die Einflüsse des erzbischöflichen Hofes und seiner Künstler wirksam wurden. Aus Salzburg kamen nur die Machtmittel und gesteigerte Ansprüche, die sich in eine erhöhte Repräsentation umsetzten. Freilich lagen auch bei den anderen Fürstbistümern die Sitze der Nepoten meist nicht im Stiftsland selbst. Denn es handelte sich bei diesen zum überwiegenden Teil um reichsunmittelbare Familien. Aber wir haben schon gehört, daß die meisten Hochstifte stark zersplittert und von Enklaven durchsetzt waren, so daß sich die unabhängigen Adelsitze oft in größerer Nähe, ja sogar manchmal recht nahe von der geistlichen Hauptstadt befanden. Die übrigen gehörten aber größtenteils zum gleichen Reichskreis oder Stammesverband.

Doch es wirkt sich noch etwas anderes für den Schlößerbau der Nepoten ungünstig aus: Während der Feudaladel, der zum großen Teil die Fürstbistümer des Reiches besetzte, zwar — wie ich eben sagte — häufig reichsunmittelbar, aber im allgemeinen von Haus aus nicht sehr begütert war, handelt es sich bei den Magnatenfamilien des Habsburger Reiches vielfach um mächtige und glanzvolle Häuser. Eine Einwirkung des Nepotismus in diese Kreise lag daher nicht immer so nahe und war auch weniger bemerkbar.

Es gibt aber ein paar Ausnahmen, und zwar vor allem die verhältnismäßig wenig begüterten Südtiroler Firmians in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, denen ihr Erzbischof den von ihm errichteten prunkvollen Schloßbau Leopoldskron am Rand der Stadt schenkte. Das von ihm dafür gestiftete Majorat war für das anspruchsvoll gewordene Leben der Familie allerdings nicht bedeutend genug und die Firmians boten die Herrschaft bereits nach 50 Jahren — wenn auch ohne Erfolg — dem Domkapitel an und verkauften das Schloß schließlich nach weiteren 50 Jahren.

In gewissem Maße sind auch die Lodrons und die Kuenburgs eine Ausnahme. Auch sie waren nicht sonderlich begütert gewesen, ehe ihre Onkel den Erzstuhl bestiegen. Während nun die anderen Nepotenfamilien so lange von Salzburg angezogen wurden, als ihr Magnet, der verwandte Erzbischof lebte, und dann die Enge der Residenzstadt und des Landes nicht mehr aufsuchten, standen die nachgeborenen Söhne der Lodron und Kuenburg auch später häufig in erzbischöflichen Hofdiensten, bekleideten allerdings nur die höchsten Posten. Ja, selbst bei den Häuptionen der beiden Familien hat sich das Nepotentum auch im Lande selbst ein wenig ausgewirkt. Einmal erreichten beide Erzbischöfe für ihre Familien beim Kaiser die Belehnung mit dem Salzburger Erbmarschall- bzw. Erbschenkenamt. Was ihre Besitzungen anlangt, so lagen die Hauptgüter allerdings anderswo. Die Lodron-

schen Stammgüter befanden sich in Südtirol und das bedeutende Majorat, welches Paris der älteren Linie seiner Familie erwarb, lag in Kärnten: Gmünd, wo ein großes Schloß für sie erbaut wurde. Im Stiftsland selbst gab es nur die im Rupertiwinkel gelegenen Herrschaften Lampoding und Wolkersdorf, welche Paris der zweiten Linie schenkte und die er sogleich zu Hofmarken erhob. Doch war sowohl der dazugehörige Güterkomplex wie das einzige dort vorhandene Schloß — in Lampoding — klein und wurde auch von den Grafen Lodron nicht bewohnt. Aber in Salzburg errichtete Paris seiner Familie zwei Wohnhäuser, das riesige Primogenitурpalais in der Dreifaltigkeitsgasse, das sogenannte alte Borromäum, und das ebenfalls sehr stattliche Secundogenitурpalais am Mirabellplatz, das heutige Hotel Krebs. Beide Palais sind durch den Stadtbrand von 1818 und durch unglückliche Veränderungen in späteren Zeiten entstellt worden, besonders das Secundogeniturgebäude, das nur mehr für den Wissenden als Palais erkennbar ist.

Die Kärntner Familie Kuenburg hatte bereits im 16. Jahrhundert zwei Erzbischöfe gestellt und besaß neben ihren in den Habsburgischen Alpenländern und im Friaul gelegenen Hauptgütern einige kleinere Herrschaften im Lande. Kardinal Max Gandolf, der ihr beim Kaiser die Erhebung in den Reichsgrafenstand erwirkte, stiftete in der Stadt ebenfalls ein großes Familienpalais, den Langenhof in der Sigmund-Haffner-Gasse. Dieses Haus ist durch Lädeneinbauten allerdings später ebenfalls herabgewürdigt worden.

An dieser Stelle sei auf die Salzburger Palais im allgemeinen eingegangen und vor allem auf eine Eigenart hingewiesen, welche den beinahe völligen Wegfall einer Magnaten- und Nepotenschicht und die besondere Schlössersituation im Lande gut illustriert: Es gibt in dieser bedeutenden alten Residenzstadt keine anderen Adelspaläste als die drei genannten! Ein viertes hatte Wolf Dietrich — ebenfalls aus einer wenig mächtigen Familie stammend — seinem Bruder Hannibal am heutigen Mozartplatz errichtet, den sogenannten Hannibalspalast, ihn aber bald darauf wegen eines Familienzwistes wieder abbrechen lassen.

Ich meine mit diesen vier Bauten eigentliche Palais im architektonischen Sinne, nicht bloße Stadthäuser in der Art der bürgerlichen, wie solche auch im Besitz des einheimischen Stifts- und Beamtenadels waren.

Einen Ersatz bieten allerdings die Domherrnhöfe. Es gab, als die Säkularisation einsetzte, ihrer 17, wenn wir das Kapitelhaus und die Residenz des Bischofs von Chiemsee dazurechnen. Davon ist zwar ein erheblicher Teil schon vor 1590, dem Einbruch der italienischen Welt, von dem wir noch hören werden, entstanden oder geht sogar auf mittelalterliche Bestandteile zurück. Aber die übrigen stellen, soweit sie später nicht zu sehr verändert wurden, den Typus des Palazzos dar. Sie verdanken ihr Dasein allerdings einer anderen Grundlage. Sie erreichen auch trotz ihrer für einen einzigen Kanoniker erstaunlich großen Dimensionen nicht die Ausdehnung und damit das Gelagerte der drei Salzburger Familienpalais und der meisten barocken Magnatenhäuser in anderen Hauptstädten.

Neben den Palais schenkten die Erzbischöfe Lodron und Kuenburg ihren Angehörigen einige kleinere Güter, Meiereien, Gastwirtschaften, Torfstichgebiete usw. am Rande der Stadt. Diese waren beileibe keine wesentlichen Ertragsgüter der Familien, sie bildeten aber jedenfalls den Rahmen für ihre Sommersitze vor der Stadt. Ich werde später noch auf die Salzburger Sommerschlösser und Villeggiaturen eingehen, da sie hier eine große Bedeutung haben.

Ich fahre nun fort und komme auf die zweite, die wichtigste Folge zu sprechen, die sich aus der Besetzung des Domkapitels und damit des Erzstuhls ergibt: nämlich auf die Herkunft der einzelnen Erzbischöfe. Es ist zugleich die sechste und letzte Auswirkung der geistlichen Monarchie auf die Kunsttätigkeit, die wir behandeln wollen: Bei allen Monarchien folgen zwar einander meist sehr verschiedene Charaktere, und deren Einfluß ist wohl der stärkste Faktor für die Baukultur. Doch das ist kein Spezificum der geistlichen Fürsten und gehört daher nicht in unsere Ausführungen. Wohl aber liegen plötzliche und einschneidende Richtungswechsel bei den gewählten Herrschern, die zudem durch keine dynastische Tradition gehemmt sind, viel näher als bei den erblichen. Daher muß auf das Milieu, die nationale und soziale Herkunft der einzelnen Regenten ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Vom Anbruch der Renaissance in Salzburg bis zur Wahl Wolf Dietrichs im Jahre 1587 ist in bezug auf den Schlösserbau nicht viel zu berichten. Die Regierungszeit des Kardinals Matthäus Lang von Wellenburg aus Augsburg, mit dem im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts die Renaissance einsetzte, war von den Bauernkriegen stark in Anspruch genommen. Die Bautätigkeit auf unserem Sektor beschränkte sich im wesentlichen auf fortifikatorische Ausbauten an den Festungen Hohensalzburg und Hohenwerfen. Die Bauten dieser Zeit an der Residenz und das Schloß Rif bei Hallein, die große landesherrliche Lustgärtenanlage der Renaissance, die der Erzbischof Johann Jakob von Khuen-Belasy nach 1560 erbaute, sind verschwunden. Das ist traurig. Denn es wäre reizvoll gewesen, die höfische Formkultur der Salzburger Renaissance vor der italienischen Welle, von der anschließend gesprochen werden wird, kennen zu lernen: unter dem Augsburger Bürgersohn und Humanisten Lang, weiters einem bayerischen Prinzen und endlich zwei erbländischen Adligen, von denen der eine aus dem deutschen Teil Südtirols stammte. Allerdings haben auch an den meisten anderen geistlichen Höfen das 17. und das 18. Jahrhundert die früheren Perioden verdrängt.

So wenden wir uns als erstes der Herrschaft der Sippe des Papstes Pius IV. zu, wie man die Regierungen der Erzbischöfe Wolf Dietrich von Raitenau und Marcus Sitticus Graf Hohenems zusammenfassend nennen kann, sowie den darauf folgenden Südtiroler Regenten. Denn diese beiden Phasen stehen in einem engen künstlerischen Zusammenhang.

Wolf Dietrich, der bedeutendste Erzbischof der Neuzeit, durch seine Mutter Hohenems ein Großneffe des Papstes Pius des vierten Medici, war, wie Sie wissen, ungewöhnlich italophil. Ich brauche in

diesem Kreis nicht näher auszuführen, wie er mit seinen Ideen der italienischen Piazze und Palazzi in die winkelige mittelalterliche Stadt einbrach und wie sich daraus die heutige entwickelte.

Wolf Dietrichs Architektur ist im bayerisch-österreichischen Kulturbereich, ja selbst in dem des ganzen alten Reiches etwas Einzigartiges, und wir können an dem, was im allgemeinen damals entstand, ermessen, wie fremd — wenn auch sicherlich faszinierend — die Bauten Wolf Dietrichs sowohl auf die meisten Einheimischen wie auf die Mehrheit des Kapitels gewirkt haben müssen, etwa — um Beispiele aus unserem Sektor zu nennen — die kühlen strengen Palastbauten und das große Stiegenhaus der Residenz, deren Schönheit nur aus dem Kubischen und den Proportionen hervorgeht, oder die kerzengerade Kapitelgasse mit ihren würfeligen Palastblöcken oder, als krassestes und schon ins Negative gehende Beispiel: das Stadtschloß in Laufen, dessen bloße Zweckmäßigkeit und kalte Nüchternheit allerdings durch Verwahrlosung und manche späteren Veränderungen sehr gesteigert worden ist.

Aber um wie vieles fremder muß diese Welt in den folgenden Kunstepochen, dem Hochbarock und dem Rokoko, gewirkt haben! Es wäre zu erwarten gewesen, daß die nachfolgenden Erzbischöfe das Salzburg Wolf Dietrichs zum größten Teil wieder verschwinden lassen würden. Das lag um so näher, als Wolf Dietrich viel mehr geplant als vollendet und wenige seiner großen Projekte zu Ende geführt hat.

Doch da macht sich der von mir beschriebene Mechanismus der Erneuerung im Domkapitel und damit auf dem Erzstuhl bemerkbar. Als Nachfolger wird ein Vetter Wolf Dietrichs erwählt, der diesem seine Domherrnstelle verdankt, Marcus Sitticus Graf Hohenems, auch er ein Medici-Nepote, dazu der Sohn einer Borromeo, Schwester des heiligen Karl. Er baut im Geist des Veters am Dom, an den Residenzen, am Schloß Mirabell und vielem anderen weiter. Vor allem aber schafft er Hellbrunn, die wohl einzige rein italienische Villa großen Ausmaßes nördlich der Alpen. Nach seinem Tode folgte kein Mitglied der Raitenau-Hohenems-Sippe mehr. Denn beide Familien sind damals nicht mehr kinderreich und sterben im 17. bzw. im 18. Jahrhundert aus. Ein Raitenauer würde übrigens nach dem Sturz Wolf Dietrichs hier keine Chancen gehabt haben.

Aber nun setzt ein starker Einfluß aus Südtirol ein, der den an sich zu erwartenden Richtungswechsel sehr stark abgeschwächt und somit die Salzburger Baukunst nachhaltig mitbestimmt hat.

Dieses Phänomen ging auf mehrere Ursachen zurück.

Wenden wir uns der ersten zu! Durch das schon erwähnte Recht jedes Domherrn, nach einem Turnus bei Todesfällen einen Nachfolger im Kapitel zu bestimmen, ergab sich folgendes: Wenn einmal eine Familie Eingang gefunden hatte, so war sie und ihre ganze Cousinage durch dieses Recht endgültig im Kapitel verankert. Ja, der Anteil einer solchen engeren Sippe hatte die Tendenz, sich zu vergrößern. Denn jeder neu hinzugekommene Angehörige derselben brachte seinerseits wieder Verwandte herein, besonders, wenn einer daraus Erzbischof wurde, da dieser bei Ernennungen satzungsgemäß sehr viel

häufiger zum Zuge kam und darüber hinaus die Auswahl sicherlich indirekt beeinflussen konnte.

So kam es, daß eine Südtiroler Domherrncousinage den dortigen Adel mehr und mehr hereingezogen hat. Dieser Zuzug wurde gerade zur Zeit der beiden Medici-Nepoten dadurch verstärkt, daß deren Hohenemsverwandtschaft vornehmlich mit Familien aus Südtirol versippt war.

Doch es gab noch eine andere, tiefere Ursache, und zwar die religiösen und politischen Umwälzungen im Gefolge der Reformation: Durch den großen Abfall des angestammten Landadels in den österreichischen Erblanden, seine massenhafte Auswanderung bei der Gegenreformation und später die Vernichtung der Wallensteinclique entstand ein Vacuum in den Gütern, in den Stellungen am Kaiserhof und in den dem Adel vorbehaltenen geistlichen Pfründen, z. B. eben gerade im Salzburger Domkapitel! Das begünstigte das Einrücken von Familien aus anderen Gegenden, darunter auch das der Tiroler, die zum größten Teil katholisch geblieben waren.

So ist es also zu dem ungewöhnlich hohen Kontingent aus dem im Verhältnis zum gesamten Einzugsgebiet sehr kleinen Südtirol gekommen. Seit der Renaissance bis zur Säkularisation stellte der Adel dieses Landstriches 76 Domherrn, darunter 13 Domdekane, 9 Dompropste, 6 Fürstbischöfe von Chiemsee, die sich seit 1600 immer aus dem Domkapitel rekrutierten und in Salzburg residierten, sowie vor allem 6 regierende Erzbischöfe!

Und zwar folgten nach dem Tode des Erzbischofs Marcus Sitticus unmittelbar zwei Südtiroler, später nochmals drei, und das innerhalb von knapp 150 Jahren! Ihnen, die am Südhang der Alpen am Rande der italienischen Kultur zu Hause, ja zum Teil selbst Welsche waren, lag die Welt Wolf Dietrichs und Marcus Sitticus' viel näher. Sie waren es, durch welche die zu erwartende Richtungsänderung abgeschwächt worden ist; sie haben Künstler aus ihrer Heimat mitgebracht oder kommen lassen, sie haben die Werke und Projekte der Medici-Nepoten nicht nur verständnisvoll erhalten, sondern auch ergänzt, wie z. B. die Anlagen von Hellbrunn, ja sogar hie und da unter Hintansetzung der nun herrschenden Kunstströmungen im strengen kubischen Stil weitergebaut, haben Brunnen, Nischen mit Statuen von italienischer Grandezza errichtet und ihre zahlreichen Wappen im Stil der italienischen Bischofswappen angebracht.

Freilich, spurlos ist die Barockzeit am Schlösserbau nicht vorübergegangen. Wir kommen damit zu einer weiteren wesentlichen Auswirkung, welche die Herkunft der Erzbischöfe auf die Baukunst gehabt hat. Es war die aus den regionalen großen Adligen zusammengeschweißte habsburgische Oberschicht, die, wie ich ausführte, in das Kapitel und auf den Erzstuhl eingezogen war und die das Wiener Hoch- und Spätbarock nach Salzburg brachte. Der erste Vertreter der neuen Kulturrichtung, Johann Ernst Graf Thun, gehörte abstammungsmäßig zu Südtirol, aber seine Familie war gerade in seiner Jugend in die großösterreichische Magnatenschicht übergewechselt. Bei diesem Aufstieg spielte übrigens der Nepotismus eine bedeutende Rolle: Ein Hauptförderer der Familie war nämlich Johann Ernsts

älterer Halbbruder und Vorvorgänger auf dem Erzstuhl gewesen, Guidobald, zugleich Kardinal, Prinzipalkommissar des Kaisers am Reichstag und Fürstbischof von Regensburg, ein sehr mächtiger und prachtliebender Herr. Johann Ernst gravitierte daher, wie gesagt, schon nach Wien und Böhmen. Sein Nachfolger, Franz Anton Fürst Harrach, war ebenfalls ein Repräsentant des Wiener großen Adels.

Diese beiden haben die Fischer von Erlach, Lucas von Hildebrand, Raphael Donner, Diego Carlone, Martin Altomonte und andere in die Residenz, in das Schloß Mirabell und nach Klesheim gebracht.

Allerdings zeigt sich auch bei ihnen, wie ich bereits andeutete, eine gewisse Ehrfurcht und Zurückhaltung vor der Welt von vorher. Bei Johann Ernst hat sicherlich noch seine Welschtiroler Abkunft mitgewirkt. Es ist wohl kein Zufall, daß er mit seinen lebhaft bewegten Salzburger Barockbauten vor der besonderen Atmosphäre des Dom- und Residenzbezirkes haltmachte, daß er dem von ihm erbauten Domherrnpalais am Anfang der Kapitelgasse die kubische Palazzoform der anderen dortigen Bauten gab und bei der Veränderung des Neubauturms für das Glockenspiel Zurückhaltung übte. Aber auch Harrach hat sich am Äußeren der Residenz auf Fensterverzierungen und auf die Ummodelung des Hauptportals beschränkt und Prunk nur im Inneren entfaltet. Sein Hauptwerk, das neuerstandene Schloß Mirabell, ein — bis zum Brand von 1818 — stark bewegter barocker Bau, liegt weitab. Bezeichnend ist übrigens auch, daß beide Erzbischöfe im Dom weder Altäre noch Kanzel angetastet und ihre Grabmonumente denen der Vorgänger angepaßt haben. Das gehört zwar nicht zu unserem Thema, ist aber ein Symptom für ihre Einstellung im allgemeinen.

Das Spätbarock läuft in der Regierungszeit des Südtirolers Firmian aus. Dieser baut an Klesheim weiter und errichtet das Schloß Leopoldskron. Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und aus der Leopoldskroner Stilstufe an der Schwelle des Rokoko — dem Régencestil — gibt es auch Ausschmückungen im Palast des Fürstbischofs von Chiemsee sowie einige kleinere Schlösser im Besitz des Stiftsadels wie die Schlösser Sieghartstein und Urstein, die Schlösschen Ursprung und Pfongau, deren Bauten oder wenigstens deren Dekorationen zum Teil damals entstanden.

Damit kommen wir zum Rokoko. Dieser Stil spielt in der Salzburger Schlösserkultur kaum eine Rolle. Das ist ein interessantes Phänomen, auf das ich kurz eingehen möchte. Es liegen mehrere Ursachen dafür zu Grunde: Da ist einmal die schon besprochene Ehrfurcht und Zurückhaltung vor dem Geist des Dom- und Residenzbezirks, die noch immer besteht. Franz Martin schreibt in seinen Barockfürsten: „Bereits im 18. Jahrhundert betrachtete man das Zeitalter in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als das vorbildliche, aber nicht mehr erreichbare, als das klassische.“

Nun stand noch dazu gerade das Rokoko in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu diesem „klassischen Zeitalter“ Salzburgs.

Eine große Bedeutung hatte aber auch die wirtschaftliche Entwicklung: Der Ertrag der Salzbergwerke, auf denen, wie ich anfangs erwähnte, der Reichtum des Erzstiftes beruhte, war seit dem Hoch-

barock stark zurückgegangen. Dazu kam der Aderlaß der Protestanten ausweisung unter Firmian. Jedenfalls stand nun das gebirgige Stiftsland nicht mehr auf der gleichen Stufe wie die großen geistlichen Fürstenstaaten des Flachlandes, z. B. Mainz, Würzburg oder Köln.

Dazu kommt etwas anderes: Die drei Fürsten der Rokokozeit, die Grafen Liechtenstein-Castelcorn, Dietrichstein und Schrattenbach stammten aus Geschlechtern Südtirols bzw. Kärntens und der Steiermark, die im Laufe des 17. Jahrhunderts vom habsburgischen Reichsregiment herangezogen worden waren. Ihre Schwerpunkte befanden sich nun in neu erworbenen Latifundien in Böhmen, Mähren, Schlesien und am Kaiserhof. Dort trat aber nach der Blütezeit des Barocks und des Spätbarocks eine gewisse Stagnation ein. Diese ist häufig nach Höhepunkten zu beobachten. Doch kam hier noch einiges hinzu: Bald nach dem Regierungsantritt der Erzherzogin Maria Theresia setzte der österreichische Erbfolgekrieg und nach diesem der siebenjährige Krieg ein, welche die Kunsttätigkeit stark beeinträchtigten. Zudem standen die Führungsschichten des Habsburger Reiches der ungezügelter Herrschaft der rocaille im großen und ganzen eher fremd gegenüber. Denn die Führungsschicht aller großen Zentren neigen — bewußt oder unbewußt — dazu, auch in ihrer Prunkentfaltung Ordnung und Distanz auszustrahlen. Jedenfalls ging in der Rokokozeit von der Kaiserstadt und ihrem Magnatenkreis kein Antrieb aus.

Aber ich muß noch weitere, freilich mehr zufällige Ursachen für den Ausfall des Rokokos im Erzstift nennen: Vielleicht wäre immerhin etwas mehr davon in dieser Zeit geschaffen worden, wenn den beiden ersten Rokokofürsten nicht eine sehr kurze Regierungszeit beschieden gewesen wäre, und wenn der dritte — Schrattenbach — nicht die Brüder Hagenauer zu seinen führenden Künstlern erkoren hätte. Diese, der Architekt Wolfgang und der Bildhauer Johann Hagenauer, waren nämlich schon in den sechziger Jahren klassizistisch angehaucht und lehnten das ausgesprochene Rokoko, die rocaille, scharf ab.

Das einzige, was eine Gegenwirkung hätte erwarten lassen, war das unmittelbar angrenzende Kurbayern, das ja gerade im Rokoko einen künstlerischen Höhepunkt erlebte. Aber der Einfluß von dort auf das Kapitel, in dem im ganzen 18. Jahrhundert kein einziger bayerischer Domherr aufgeschworen wurde, und damit auf die Erzbischöfe selbst war äußerst gering. So gibt es in ihren Bauten, in denen des Kapitels und im Stadtpalais des Fürstbischofs von Chiemsee nur hie und da ein wenig Stuck oder etwas Mobiliar des Rokokos. Größere Schöpfungen finden wir infolgedessen nur in anderen Schichten und da fast nur auf dem kirchlichen Sektor. Während das Rokoko bezeichnenderweise in den Dom nicht einzog, gab es damals die Ausschmückungen der Stiftskirchen und der Stifte von St. Peter in Salzburg und Högelwörth bei Laufen und vieler Dorfkirchen im ganzen Land. Doch gehört das nicht zu unserem Thema. Was den Stiftsadel anlangt, so habe ich eingangs schon gesagt, daß es in der neuzeitlichen Schlösserkultur neben den Erzbischöfen wenig Auftraggeber von Bedeutung gab. So finden wir nur in einzelnen Schlössern, wie z. B. Pfongau und Söllheim, hübsche, aber bescheidene Rokokodekorationen.

Wir kommen nun zum Klassizismus, dessen erste Phase, den Louis-

seize-Stil, das alte Erzstift noch erlebte. Diese letzten Jahrzehnte waren von den Vorböten der französischen Revolution und den immer lauter werdenden Säkularisationsgerüchten beschattet. So brachten sie Salzburg sehr wenig: den schönen weißen Saal und einige kleine Änderungen in der Residenz sowie deren trockene amtsgebäudeartige Flügel an der Ecke der Kurfürststraße. In anderen geistlichen Fürstentümern entstanden allerdings auch in dieser Zeit bedeutende Schloßbauten, Innenausstattungen und Gärten. Ich erinnere an Schönbusch von Kurmainz, Koblenz von Kurtrier, Freudenhain von Passau und den Ingelheimer Trakt in der Würzburger Residenz. Aber die Wirtschaft des Erzstifts war in ständigem Rückgang, der letzte geistliche Fürst, Hieronymus Graf Colloredo, hatte zudem die schwere Schuldenlast seines Vorgängers abzutragen und dazu kam als tiefster Grund: Colloredo war geizig.

Doch wurden damals von anderen Bauherren, dem Fürstbischof von Chiemsee, dem Erbmarschall Graf Lodron und einzelnen Domherren einige Sommersitze mit zum Teil sehr bedeutenden Lustgärten der sentimentalischen Zeit errichtet.

Damit komme ich als letztes auf einen für die Schloßkunde Salzburgs wichtigen Punkt zu sprechen, den wir nicht übergehen können: die villa suburbana.

Der Sommersitz vor der Stadt gehörte seit der Renaissance bis weit ins 19. Jahrhundert hinein zur unentbehrlichen Commodität und Repräsentation aller wohlhabenden Kreise. Aber der Reichtum Salzburgs an solchen Sommersitzen ist etwas Ungewöhnliches: Die Stadt zählte um 1800, als das Erzstift zu existieren aufhörte, nur 16.000 Einwohner. Trotzdem gab es zu diesem Zeitpunkt allein am Rande der Stadt und in ihrer näheren Umgebung über 60 solche Sitze. Davon haben sich heute immerhin noch etwa 35 mehr oder weniger gut erhalten.

Der Grund ist wohl in dem Zusammentreffen von mehreren dafür günstigen politischen, sozialen und geographischen Gegebenheiten zu suchen: Die Stadt war einmal eine der mächtigsten kirchlichen Zentren Mitteleuropas mit einer entsprechend großen Anzahl hoher Prälaten; sie war die Haupt- und Residenzstadt eines ansehnlichen Staates des Heiligen Römischen Reiches mit der dazugehörigen vielköpfigen hohen Beamtschaft, weiters eine bedeutende Handelsstadt mit vielen reichen Bürgern und endlich hatte sie eine ungewöhnlich schöne und romantische Umgebung, was sich bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auszuwirken beginnt. So gibt es dort alle Spielarten der villa suburbana: Von der großartigen Sommerresidenz über reizvolle Sommerschlösser und -schlößchen, einfachere Lusthäuser und Ansitze, kleine Sommerhäuschen und sogenannte Stöckl, die neben den dazugehörigen Meiereien stehen, bis zu bloßen landwirtschaftlichen Höfen, die sich nur durch eine reichere und mehr städtisch dekorierte Fassade von größeren Bauernhöfen unterscheiden, welche letztere Gattung, als nicht zu unserem Thema gehörig, in den zuvor genannten Gesamtzahlen weggelassen wurde.

Ich will zum Schluß versuchen, Ihnen ein Resumé zu geben.

Wir hörten — und ich habe auch die Gründe dafür dargelegt —, daß bedeutende Schlösser des Adels, ähnlich wie in den übrigen kleineren und besonders den geistlichen Staaten, im Erzstift kaum vorhanden sind, daß weiters die Schlösserkulturen der Nepoten gerade im Falle von Salzburg in weite Ferne entrückt sind und sich jeder Synopsis mit dem Erzstift entziehen.

Wir haben weiters gehört, daß die sonst meist so fruchtbare Rokokozeit am Salzburger Fürstenhof fast spurlos vorübergegangen und schließlich, daß die landesherrlichen Repräsentationsbauten im Verhältnis zu den wenigen anderen geistlichen Fürstenstaaten der gleichen Größe in einem Punkt etwas zurückstehen, und zwar, was großzügig einheitliche Konzeptionen anlangt. Und das Ziel für jedes Kunstwerk ist ja in allen großen Epochen die Ganzheit und Vollendung gewesen.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß mehrfach z. B. bei Wolf Dietrich große Würfe wohl vorhanden waren, aber nicht vollendet oder von späteren meist ebenfalls nicht ganz realisierten Würfeln gebrochen wurden, und daß einige Anlagen nur in Knechtsgestalt auf unsere Tage gekommen oder sogar bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden sind.

Was schließlich den Vergleich mit den sehr viel zahlreicheren weltlichen Höfen der gleichen Machtstellung anlangt, so kommt den Salzburger Repräsentationsbauten und deren Innengestaltung — wenn wir von der beweglichen Einrichtung absehen — eine hervorragende Bedeutung zu. Das entspricht auch der Tatsache, die ich darlegte, daß die geistlichen Fürsten im allgemeinen mehr zur Prunkentfaltung neigten als die weltlichen.

Endlich gibt es Dinge, die Salzburgs Schlösserkultur zu etwas Einmaligem machen: Die Einzigartigkeit von Hellbrunn nördlich der Alpen, und die der Raitenau-Hohenems-Lodronischen Palastkultur überhaupt, weiters der ungewöhnlich reiche Kranz von Sommerschlössern um die Stadt und schließlich die großartige und dramatische Landschaft, in die all die Schlösser Salzburgs so wirksam hineinkomponiert sind.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [107](#)

Autor(en)/Author(s): Moy Johannes Graf

Artikel/Article: [Die historischen und soziologischen Grundlagen der Salzburger Schlösserkultur. 253-276](#)